

Sachstandsbericht

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Mitteilung der Verwaltung zur Kolbhalle

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld besteht auf dem ihr nach der Gemeindeordnung zustehenden Recht, an der Planung über eine künftige Nutzung des Grundstücks Kolb-Halle beteiligt zu werden.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld lehnt es ab, dass im Vorgriff auf die Durchsetzung eines möglicherweise bestehenden Rechtsanspruchs auf Räumung des Geländes - die Bezirksvertretung weiß hiervon nur aus Medienberichten um einen gescheiterten Räumungsversuch im März dieses Jahres -, Planungen für eine künftige Nutzung angestrengt werden.

Bevor sich die Bezirksvertretung Ehrenfeld eine abschließende Meinung über künftige Entwicklungsziele und das Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bildet, ist den Menschen, die seit Jahren in der Kolbhalle wohnen und arbeiten und die sich in dem Verein „Wir selbst e.V.“ organisiert haben, ein angemessene Frist einzuräumen, um mit der NRW.Urban die von ihnen gewünschten Kaufverhandlungen zu führen.

Dieser Beschluss ist dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorzulegen!

Status in Bearbeitung

x erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Sachstand zum 31.01.2014:

Der Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld wurde dem Rat am 17.12.2013 vorgelegt. Der Rat hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Soweit die landeseigene Gesellschaft NRW.URBAN Service GmbH ein mit einem belastbaren Nutzungs- und Finanzierungskonzept verbundenes Kaufangebot des Vereins "wir selbst e. V." zur Prüfung annimmt, steht der Rat der Stadt Köln dem nicht entgegen. Ziffer 1 des Ratsbeschlusses vom 18.06.2013 bleibt davon unberührt.
2. Grundlage für die zukünftige Nutzung des Kolb-Areals ist der Ratsbeschluss vom 18.06.2013. Demnach ist die Fläche zu einem Mischgebiet mit Wohnen und Gewerbe zu entwickeln und für die Wohnnutzung ein hoher Anteil an öffentlich gefördertem Wohnungsbau vorzusehen.
3. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld wird wie üblich gemäß § 2, Absatz 3, Ziffer 6 der Zuständigkeitsordnung sowie im Rahmen des Planungsrechts beteiligt.

Sachstand zum 24.4.2015:

Zum aktuellen Stand der Kaufverhandlungen zwischen NRW.Urban und dem Verein „Wir selbst e.V.“ liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Nach vorliegenden Information wird derzeit an einem Konzept des „Wir selbst e.V.“ mit einem Investor/ Architekten gearbeitet. Das Konzept liegt aber noch nicht vor.

Sachstand zum 25.04.2017:

Es gibt einen Interessenten / Investor, der an einem Konzept arbeitet nach den Maßgaben des Ratsbeschlusses von 2013, nämlich die Fläche zu einem Mischgebiet mit Wohnen und Gewerbe zu entwickeln, wobei für die Wohnnutzung ein Anteil öffentlich geförderten Wohnungen vorzusehen ist. Hierbei soll auch die Integration des Vereins „wir selbst e.V.“ erfolgen.

Die Vorüberlegungen muss der potentielle Investor präzisieren und daraus ein tragfähiges Konzept erarbeiten.

Sofern ein tragfähiger Entwurf vorliegt, wird dieser dem Rat mit einer Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt. Sollte dieser zustimmungsfähig sein, wird diese Entscheidung dem Eigentümer NRW.Urban mitgeteilt; nach den Richtlinien des Grundstücksfons NRW bedarf es vor Verkauf des Grundstückseigentümers an einen Dritten der Zustimmung des Rates der Stadt Köln.

Die BV wird in der Sitzung am 08.05.2017 im nicht-öffentlichen Teil über den aktuellen Sachstand ausführlich informiert.

Sachstand zum 30.06.2017:

Die BV wurde in der Sitzung am 08.05.2017 im nicht-öffentlichen Teil über den aktuellen Sachstand ausführlich informiert (Session-Nr. 0615/2017).

Nächste Schritte:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat den Beschluss im Jahresbericht 2017 als erledigt betrachtet.

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den:

entfällt